

Stand: 15.06.2026 01:23:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10785

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der
Verteidigungsindustrie in Bayern hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung (Drs.
19/9195)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10785 vom 11.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11306 des KI vom 26.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/11511 vom 15.04.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 15.04.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Christian Hierneis** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern
hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung
(Drs. 19/9195)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 3 Nr. 2 werden dem Art. 19 Abs. 2 die folgenden Sätze 7 und 8 angefügt:

„⁷Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat vor Erlass einer Allgemeinverfügung nach Satz 1 eine Risikoanalyse einschließlich einer Umweltfolgenabschätzung durchzuführen. ⁸Auf deren Grundlage ist ein zweckgebundener Entschädigungsfonds zur Finanzierung künftiger Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen einzurichten.“

Begründung:

Angesichts der verschärften geopolitischen Lage in Europa, insbesondere seit Beginn der Russischen Invasion in der Ukraine 2022, sehen sich die Partner der Europäischen Union und der NATO mit neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und notwendig, die Grundlage der Verteidigungswirtschaft auch durch verbesserte landesrechtliche Rahmenbedingungen zu stärken. Über den neuen Art. 19 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) soll dem entstehenden Defense Lab Erding als künftig zentralem wehrtechnischen deutschen Forschungs- und Erprobungsgelände der notwendige rechtliche Freiraum für technische Innovationen eröffnet werden.

Die Einrichtung eines solchen zentralen Testgeländes wird begrüßt. Gleichzeitig ist jedoch eine sorgfältige Risikofolgenabschätzung für Umwelt und Natur erforderlich. Bereits heute müssen mögliche zukünftige Sanierungsbedarfe mitgedacht werden: In Bayern existieren derzeit 47 zum Teil ehemalige Militäranlagen mit kontaminierten Böden und belastetem Grundwasser, deren Sanierung jeweils Millionenbeträge erfordert. Wenn durch ein neues Regelwerk ein Testgelände geschaffen und ermöglicht wird, ist der Staat es der Umwelt, der Natur und den Anwohnerinnen und Anwohnern schuldig, frühzeitig Vorsorge zu treffen.

Ziel ist es, durch Innovationen die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zugleich sicherzustellen, dass sicherheitsrelevante Technologien im Einklang mit der Natur entwickelt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/9195

Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/9983

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern
(Drs. 19/9195)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10785

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern
hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung
(Drs. 19/9195)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/10786

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern
hier: Vergabebericht
(Drs. 19/9195)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Holger Dremel

Mitberichterstatter:

Florian Siekmann

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 4. Februar 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/9983 in seiner 40. Sitzung am 10. März 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
 - b) In Nr. 2 wird in Art. 63 Abs. 4 Satz 1 nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
 - c) In Nr. 3 wird in Art. 65 Abs. 4 nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
 - d) In Nr. 5 wird nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Einleitungssatz wird die Angabe „...**[Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drs. 19/8102] (GVBl. S. XXX)**“ durch die Angabe „23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657)“ ersetzt.
 - b) In Nr. 3 wird in Art. 24 Abs. 2 nach der Angabe „Verteidigungsgütern“ die Angabe „oder verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt“ eingefügt.
3. In § 5 wird nach der Angabe „Verteidigungsindustrie“ die Angabe „einschließlich der Unternehmen, die verteidigungsrelevante Technologien der Luft- und Raumfahrt entwickeln und herstellen“ eingefügt.
4. In § 7 wird im Einleitungssatz die Angabe „...**[Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche**

Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung, Drs. 19/4433 mit 19/7919] (GVBl. S. XXX)“ durch die Angabe „23. Dezember 2025 (GVBl. S. 663)“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9983 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9983, Drs. 19/10785 und Drs. 19/10786 in seiner 40. Sitzung am 26. März 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen **zugestimmt** mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

- In dem Einleitungssatz von § 2 ist die Angabe „die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ zu ersetzen.
- In dem Einleitungssatz von § 5 ist die Angabe „das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ zu ersetzen.
- In den Platzhalter von § 3 Nr. 2 in Art. 19 Abs. 1 Satz 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2026“ eingesetzt.
- In den Platzhalter von § 9 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2026“ eingesetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9983 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10785 und 19/10786 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Christian Hierneis** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10785, 19/11306

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern

**hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung
(Drs. 19/9195)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Holger Dremel

Abg. Richard Graupner

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Florian Siekmann

Abg. Christiane Feichtmeier

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Johannes Becher

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern (Drs. 19/9195)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 19/9983)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung (Drs. 19/10785)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Vergabebericht (Drs. 19/10786)

Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Holger Dremel für die CSU-Fraktion das Wort.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung das Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern. Es greift in eine unserer zentralen Aufgaben ein, in den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und in die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, hybride Bedrohungen, Cyberangriffe, Drohnen und Sabotage – all das zeigt: Frieden und Freiheit in Europa sind keine Selbstverständlichkeiten mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre trivial zu behaupten, man könne Sicherheit allein mit Appellen und guten Absichten gewährleisten. Ebenso ist klar: Wer Verantwortung trägt, muss auch unsere Verteidigungsfähigkeit stärken, materiell, organisatorisch und auch technologisch.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung an. Er stärkt die heimische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, damit unsere Soldatinnen und

Soldaten rechtzeitig die Ausrüstung erhalten, die sie für eine glaubwürdige Landes- und Bündnisverteidigung benötigen, möglichst aus Deutschland und möglichst aus Bayern, meine Damen und Herren Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Verfassung versteht den Staat als wehrhafte Demokratie. Die Nennung der Defizite bei der Bundeswehr erspare ich mir an dieser Stelle. Aber wenn wir Deutschland und die NATO verteidigungsbereit halten wollen, dann brauchen wir mehr als nur Appelle. Wir brauchen Standorte, wir brauchen Verfahren, und wir brauchen Strukturen, an denen moderne Verteidigungstechnologien entwickelt, erprobt und auch zur Serienreife gebracht werden können.

Eine leistungsfähige Verteidigungsindustrie ist Teil unserer Sicherheitsarchitektur. Ohne sie, meine Damen und Herren, bleibt Verteidigungsfähigkeit reine Theorie. Wer das ignoriert, sagt in Wahrheit, das geht sich nicht aus, und nimmt billigend in Kauf, dass Deutschland im Ernstfall nicht ausreichend geschützt ist. Deshalb ist es richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch des Bayerischen Kabinetts, Herr Ministerpräsident, dass Bayern hier vorgeht, dass Bayern Flagge zeigt und dass Bayern auch die richtigen Rahmenbedingungen setzt und verbessert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herzstück unseres Gesetzes ist die rechtliche Grundlage für das entstehende Defense Lab Erding als zentrales wehrtechnisches Forschungs- und Erprobungsgelände. In Artikel 19 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes schaffen wir dafür einen begrenzten Rechtsrahmen. Die Grenzen des Versuchsgeländes werden per Allgemeinverfügung festgelegt und dürfen nicht über einen bestehenden militärischen Sicherheitsbereich am Fliegerhorst hinausgehen. Befreiungen von Vorschriften des Landesrechts sind nur auf Antrag, nur befristet, nur im Einvernehmen der jeweils zuständigen Ressorts möglich und nur notwendig, wenn all das auch zur Erprobung erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundesrecht, EU-Recht oder Landesrecht, das zwingend EU- oder Bundesrecht umsetzt, wird nicht umgangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir schaffen keinen rechtsfreien Raum, sondern eine rechts-sichere, regulierte Möglichkeit für Innovationen. Technischer Fortschritt, Sicherheitsinteressen und Rechtsstaatlichkeit werden bewusst in Einklang gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf beschränkt sich aber nicht auf militärische Aspekte. Er stärkt außerdem den Zivilschutz. Mit einem eigenständigen Abschnitt "Zivilschutz und Verteidigung, zivil-militärische Zusammenarbeit" im Katastrophenschutzgesetz konkretisieren wir die Wichtigkeit dieses Themas in Anlehnung an oder zur Ergänzung der durch den Bund geleisteten Gesetzentwürfe, die das Ganze letztendlich ergänzen.

Die Erfahrungen mit Hochwasserereignissen, die Gefahr von Blackouts oder Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen zeigen: Zivilschutz ist keine Randaufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen; nein, das ist Teil der inneren Sicherheit.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es auch konsequent, dass wir die Bayerische Bauordnung ändern, dass Katastrophenschutz ausdrücklich den Zivilschutz nennt und sicherheits- und verteidigungsrelevante Vorhaben hier auch privilegiert werden. Das darf letztendlich nicht an langen Verfahren scheitern, sondern wir müssen da schnell vorankommen.

Liebe Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch die Wirtschaft müssen wir hier beleuchten. Bayern ist bereits heute ein Kernstandort der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, vom innovativen Mittelständler bis hin zum großen Systemhaus, von Sensorik über Kommunikation bis hin zur Luft- und Raumfahrt. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist eine technologische und strategische Schlüsselbranche im Freistaat. Nach Schätzungen der Vbw sind in Bayern auf diesem

Feld rund 200 Firmen mit sage und schreibe 50.000 Beschäftigten beheimatet; sie erzielen eine Wertschöpfung von 9,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Unsere Sicherheit entscheidet sich nicht nur an den Grenzen, sondern sie entscheidet sich auch in den Werkhallen und Entwicklungszentren unseres Landes, hier im Freistaat Bayern. Der Staat darf keine Steine in den Weg legen, wenn Ingenieurinnen und Ingenieure oder Fachkräfte moderne Technologien entwickeln, zusammensetzen und Innovationen nach vorne treiben. Wir sichern damit auch hochwertige Arbeitsplätze und erhalten die Schlüsseltechnologien im Freistaat Bayern.

In unseren Änderungsantrag haben wir explizit auch noch die verteidigungsrelevanten Technologien der Luft- und Raumfahrt miteinbezogen. Gerade in diesem Bereich sind Aufklärung, Satellitenkommunikation, unbemannte Systeme, Abwehr- und Schutztechnologien sicherheits- und wirtschaftspolitisch entscheidend. Das ist wichtig. Wenn wir hier nicht selbstständig werden und diese Technologien an andere Länder abgeben, geben wir auch ein Stück unserer Sicherheit in Bayern ab. Das würde das Risiko, dass wir von außen anfällig werden, nicht minimieren.

Meine Damen und Herren, die Branche trägt eine ganz schöne Verantwortung. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, wir würden Frieden schaffen, indem wir unsere eigene Verteidigungsfähigkeit schwächen und die Technologien ins Ausland verlagern. Nein, Abschreckung und Verteidigung dienen dem Frieden. Sie bedrohen unseren Frieden nicht, sondern sichern ihn, wie auch der lateinische Spruch untermauert: Si vis pacem, para bellum.

Ich will kurz auf die Änderungsanträge der GRÜNEN eingehen. Sie fordern die Umweltfolgenabschätzung. – Alle Auflagen werden eingehalten. Wir haben hochwertige Europa- und Bundesrechtsvorgaben, die eingehalten werden. Nein, wir befreien hier nicht von Normen. Nein, es ist kein rechtsfreier Raum. Ich habe es bereits gesagt:

Das, was Sie wollen, schließt keine Schutzlücken; es sind Verdoppelungen und Verzögerungen, und das fördert wiederum einen Aufbau von Bürokratie.

Auch einem vertraulichen Vergabebericht an den Bayerischen Landtag erteilen wir eine Absage. Wir meinen, dass Transparenz wichtig ist. Sie ist uns wichtig, auch bei den sicherheitspolitischen Beschaffungen. Aber letztendlich haben wir genug parlamentarische und haushaltsrechtliche Kontrollmechanismen. Bei hochsensiblen Vorhaben ist zudem nicht trivial, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Detailinformationen offengelegt werden, ohne die Sicherheitsbelange oder auch die Geschäftsgeheimnisse der einzelnen Firmen zu gefährden. Das ist keine tragfähige Lösung. Deswegen lehnen wir auch den zweiten Änderungsantrag ab.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss: Das Gesetz ist mehrfach gründlich beraten worden. Aus dem Bayerischen Kabinett ging es in die Erste Lesung und in die Ausschüsse. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat mehrheitlich zugestimmt, ebenso wie der Europaausschuss und der Verfassungsausschuss. Ich erkenne eine breite Zustimmung von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und AfD. Die GRÜNEN haben sich leider enthalten. Wir übernehmen Verantwortung. Wir wollen Sicherheit. Wir stärken unser Land, wir stärken unser Bayern. Deswegen bitte ich um Zustimmung und um Ablehnung der beiden Änderungsanträge der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeiten geopolitischer Glückseligkeit der alten Bundesrepublik, also jene Zeiten, in denen es noch diese

"Soldaten sind Mörder"-Sprechchöre gab und in denen deutschen Männern jeder Wehrsinn aberzogen wurde, scheinen hoffentlich endgültig vorbei zu sein. Deutschland hat in dieser Ära über Jahrzehnte seine Verteidigungsfähigkeit systematisch abgebaut, personell, materiell und industriell. Die Bundeswehr wurde bis zur wehrpolitischen Lächerlichkeit kaputtgespart. Die Munitions- und Ersatzteilreserven wurden sträflich vernachlässigt.

Nun will man also bis 2029 diesen Prozess umkehren und wieder verteidigungstüchtig werden. Das ist prinzipiell gut so. Die AfD tritt seit eh und je für ein starkes und wehrhaftes Deutschland ein. Man muss auch keine vermeintliche Bedrohung durch Russland herbeireden, um zu wissen, dass die Souveränität eines Landes ganz maßgeblich von seinem militärischen Potenzial und seiner Fähigkeit zur Verteidigung abhängt.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Wir reden keine Bedrohung herbei!)

Darum begrüßen wir ausdrücklich jeden Schritt, der die heimische Wehrtechnik stärkt, gerade auch hier in Bayern; denn der Freistaat ist traditionell ein herausragender Standort der Verteidigungsindustrie. Wir haben rund 200 Unternehmen mit circa 50.000 Beschäftigten in diesem Bereich. Das ist circa ein Drittel der gesamten deutschen Verteidigungsindustrie.

Darum geht der vorliegende Gesetzentwurf auch in eine richtige und notwendige Richtung. Er erleichtert Betriebsansiedlungen und Erweiterungen im Rüstungsbereich. Er ermöglicht Geheimhaltung bei sensiblen Projekten. Er stellt das geplante Defense Lab Erding von überflüssigen Landesvorschriften frei. Er erklärt den räumlichen Bedarf der Verteidigungsindustrie zum überragenden öffentlichen Interesse. Er eröffnet den Zugang zu Fördermitteln und landeseigener Finanzierung über die LfA. Das alles sind sachlich notwendige Maßnahmen, die wir ausdrücklich begrüßen; denn für die AfD-Fraktion ist klar, dass eine starke, technologisch souveräne Verteidigungsindustrie Kernbestandteil nationaler Sicherheit ist.

(Beifall bei der AfD)

Wer die Verteidigungsindustrie stärkt, stärkt auch die Wehrfähigkeit des gesamten Landes. Er schafft zugleich hoch qualifizierte Arbeitsplätze in Bayern, die die Wertschöpfung hier bei uns im Land steigern.

Aber dieses Gesetz allein reicht nicht aus, und eines muss in diesem Zusammenhang klar und deutlich angesprochen werden: Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft erschöpfen sich nicht im Abbau bürokratischer Hürden und in der Förderung von Forschung und Industrie. Die Wehrtüchtigkeit eines Volkes, einer Nation hängt auch entscheidend von deren geistig-moralischer Verfassung ab. Viele junge Deutsche fragen sich heute im Zuge der Wehrrfassung zu Recht: Für wen oder was soll ich eigentlich im Ernstfall mein Leben riskieren? Für eine Bundeswehr, die alle Traditionslinien kappt und sich mehr um schwangerengerechte Panzer und umweltneutrale Munition sorgt? Für eine Regierung, die die Zukunft ihrer jungen Generation mit Schuldenorgien in astronomischer Höhe verjubelt, während gleichzeitig junge wehrfähige Fremde zu Hunderttausenden auf Steuerzahlerkosten in unserem Stadtbild herumlungern? Die AfD ist die einzige Partei, die unseren jungen Männern ein positives Weltbild von ihrem Land und ihrer Zukunft zu zeichnen vermag. Für uns ist das öffentliche Zeigen der Deutschlandfahne eben kein Fall für den Staatsschutz, sondern ein klares Bekenntnis zu Volk und Nation.

(Beifall bei der AfD)

Wir verzocken nicht die Zukunft der nächsten Generation für irgendwelche irren Klimaziele oder die Alimentierung illegaler Migranten. Wir sagen Ja zur Verteidigung unseres Vaterlandes, aber Nein zu militärischen Abenteuern, die nicht im deutschen Interesse sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Die AfD findet doch den Trump so gut!)

Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung stimmen wir daher zu; denn er ist ein notwendiger, wenn auch nur kleiner Schritt in Richtung des großen Ziels, nämlich eines souveränen, selbstbewussten und wehrhaften Deutschlands.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FREIEN WÄHLER der Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Staats- und Verfassungsordnung basiert auf dem Prinzip der Menschenwürde. Ein wesentlicher Teil dieser Menschenwürde ist die Freiheit. Aber die Ausübung von Freiheitsrechten ist jedem Einzelnen nur möglich, wenn der Staat ihn sichert, wenn der Staat ihm im Inneren durch die Polizei, im Äußeren durch die Bundeswehr die Sicherheit gibt, dass er nicht von dritter Seite bedroht wird. Deswegen möchte ich die äußere und die innere Sicherheit auf eine Stufe, auf eine Ebene stellen.

Ich habe es noch nie verstanden, dass Menschen auf die Straße gegangen sind mit der Parole "Frieden schaffen ohne Waffen". Stellen Sie sich vor, unsere Polizei hätte keine Waffen. Dann hätte sie keine Chance gegen Gewaltverbrecher und müsste vor der Gewalt, nicht der Gewalt des Staates, sondern der Gewalt des vermeintlich Stärkeren kapitulieren.

Genau das Gleiche ist im Verhältnis der Staaten untereinander zu bemerken. Ich sage es ganz deutlich: Schauen wir auf den verbrecherischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Ukrainer können sich wehren, weil sie auch aus Bayern Unterstützung durch hochmoderne Waffen bekommen. Deswegen ist eine Verteidigungsindustrie nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Interesse. Wer nationale gegen internationale Interessen ausspielt, hat nichts verstanden, weil wir uns über eines schon im Klaren sein müssen: Frieden und Freiheit seit 1945 in Deutschland sind nicht nur ein Verdienst der Bundeswehr, sondern auch ein Grund

dafür, dass wir Mitglied eines Verteidigungsbündnisses, der NATO, sind, die uns vor anderen geschützt hat.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so wichtig, dass wir als Freistaat Bayern mit unseren Unternehmen zur internationalen Sicherheit beitragen. Und ganz nebenbei: Ich finde, es ist auch richtig, dass ein großer Schwerpunkt der Verteidigungsindustrie hier in Bayern ist. Schauen Sie mal in andere Landesteile. Erst kürzlich hat bei Borussia Dortmund ein erbitterter Disput begonnen, ob man Rheinmetall als Sponsor akzeptiert. Die Mehrheit der Mitgliederversammlung hat das Engagement abgelehnt. Dann sage ich als Gegenbeispiel – der Staatssekretär ist da –: Herzlichen Glückwunsch dazu, dass es uns gelungen ist, Helsing, das innovativste Unternehmen der Verteidigungsindustrie, das innovativste Start-up Europas, hier in Bayern zu halten. Ein neuer Standort im Landkreis Freising wird entstehen. Das sind gute Zeichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Da tragen wir nicht nur zur internationalen Sicherheit bei, sondern auch zu unserer wirtschaftlichen Stabilität.

Das Gesetz, sehr geehrter Herr Staatsminister, flankiert sehr gelungen die Bemühungen der hier ansässigen Unternehmen. Es ist bedarfsgerecht; denn wir müssen schneller werden. Der Ukraine-Krieg hat es doch gezeigt. Da sind die Wahrheiten von heute schon Themen der Vergangenheit. Die technologische Entwicklung geht rasend schnell immer weiter. Nur wer an der Spitze dieser Entwicklung steht, wird sein Volk, seine Bürger schützen können und ist auch in der Lage, andere Nationen, die mit uns befreundet sind, zu unterstützen.

Die Schnelligkeit im Vergaberecht, im Baurecht, auch bei Themen wie dem Denkmalschutz wird hier professionell geregelt. Selbstverständlich müssen wir auch die entsprechenden Regelungen zur Geheimhaltung installieren; denn es bringt uns herzlich wenig, wenn über den Umweg von Vergaberecht wesentliche technologische Inhalte

an die gelangen, die es nichts angeht und die dann gegen unsere Interessen eigene Produkte entwickeln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eigentlich wollte ich euch dafür loben, dass seit den 1980er-Jahren, als ihr euch gemeinsam mit den Kommunisten in der Friedensbewegung getummelt habt, ein wirklich toller Umdenkprozess stattgefunden hat. Umso enttäuschender ist es, dass ihr diesem Gesetz nicht zustimmt, sondern euch als einzige Fraktion enthaltet. Das ist leider ein Rückschritt in alte Zeiten. Ich wünsche mir – vielleicht ist das ja noch möglich in den verbleibenden Minuten –, dass sich der Bayerische Landtag einstimmig hinter dieses Gesetz stellt. Das Gesetz hätte es verdient. Wir werden es jedenfalls vorbehaltlos und aus voller Überzeugung unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächster der Kollege Florian Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pohl, ich muss jetzt schon etwas sagen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Dafür stehen Sie da! – Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir alle müssten doch eigentlich in den letzten Jahren aus blauäugigem Umgang mit Aggressionen, die auf der Krim angefangen haben, aber auch aus gescheiterten Auslandseinsätzen und Krisen gelernt haben, dass simple Parolen wirklich nicht die Antwort auf internationale Krisen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Da kann man sich dann darüber lustig machen. Dadurch wird aber kein Krieg gelöst und kein Menschenleben gerettet. Es geht um eine ernsthafte Auseinandersetzung.

Da will ich jetzt schon sagen: Wir stehen ganz eindeutig und unmissverständlich zu notwendigen Investitionen in die Verteidigung und zu Erleichterungen für die Verteidigungsindustrie. Wir haben da auch Vertrauen in die Innovationskraft, die wir in Deutschland, aber auch in Bayern haben. Wesentliche nicht nur deutsche, sondern auch europäische Verteidigungsprojekte werden bei uns vorangebracht.

Wir stehen aber auch für Zivilschutz. Für beides haben wir im Grundgesetz Vorfahrt geschaffen. Ohne uns wäre der Zivilschutz, also der Schutz der Zivilbevölkerung in Krisen, übrigens völlig unter den Tisch gefallen. Also lasse ich mir hier nicht unterstellen, dass uns die notwendige Ernsthaftigkeit für die aktuellen Herausforderungen fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt aber zum Gesetzentwurf; der soll ja die Verteidigungsindustrie in Bayern unterstützen. Er regelt noch ein paar andere Sachen und ist ganz überwiegend unstrittig. Trotzdem gehört es zu einem parlamentarischen Verfahren dazu, dass Fraktionen eine Meinung haben und Abgeordnete Verbesserungsvorschläge machen.

Es gibt zwei Stellen in diesem Gesetzentwurf, zu denen wir Gesprächsbedarf haben. Das Erste ist das Testgelände, das Defense Lab in Erding. Ich bin Naturwissenschaftler, Chemiker. Ich gehe gern ins Labor, ich bin experimentierfreudig. Aber wenn man experimentiert, dann muss man auch Sicherheitsvorkehrungen treffen. Ich habe die Staatskanzlei gefragt: Was sind die rechtlichen Ausnahmen, die Sie zulassen wollen? – Am 11.03. hat die Staatskanzlei geantwortet: Eine umfassende und abschließende Aufzählung der landesrechtlichen Vorgaben, von denen abgewichen werden kann, ist nicht möglich. – Da sage ich: Okay. Wenn also schon die Vorstellung davon fehlt, wovon überhaupt abgewichen werden soll, dann treffen wir doch entsprechende Vorkehrungen, damit, wenn man abweicht, die berechtigten Interessen der Umwelt und der Anwohnenden gewahrt bleiben. Die einzigen beiden Punkte, die wir da vorschlagen, sind eine Risikoanalyse und ein Vorsorgefonds, weil wir jetzt schon 47 belastete

Militärgelände in Bayern haben. Es geht nur darum, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei sind die Vergabevorschriften. Es soll ermöglicht werden, außerhalb des bestehenden Vergaberechts für Ausgaben der Verteidigung, aber auch der infrastrukturellen Umsetzung bundesseitiger Verteidigungsplanungen und des Zivilschutzes Ausnahmen zuzulassen, weil sie im Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik oder des Freistaates Bayern liegen. Das kann man machen. Wir haben im Bund auch viele Ausnahmen zugelassen.

2026 ist das Ergebnis, dass man aus dem Bundesministerium für Verkehr 1,8 Milliarden Euro an Ausgaben in das Bundesministerium der Verteidigung verschoben hat. Da gehört dann auf einmal das Straßenbegleitgrün der Autobahn dazu, das aus dem Verteidigungshaushalt finanziert wird, weil man sagt: Der Betrieb der Bundesfernstraße hier ist für uns auch verteidigungsrelevant. Das kann man so machen; aber man verliert dann das Vertrauen der Menschen, wenn man ihnen vorher sagt, dass es im Kern um Verteidigungsmaßnahmen geht. Damit man solche Fehler auf Landesebene nicht wiederholt, ist unsere einzige Forderung da, dass den zuständigen Ausschüssen im Parlament berichtet wird, in welchem Umfang hier von den Ausnahmen Gebrauch gemacht wird. Wissen Sie, was ich Ihnen sage? – Wenn das ein paar Jahre gut läuft, dann kann man so einen Bericht auch wieder einstellen. Das ist gar kein Problem.

Wir reden davon, dass es nicht darum geht, zu viel Bürokratie zu schaffen; aber wenn auch da erst einmal unklar ist, in welchem Umfang überhaupt von gesetzlichen Ausnahmeregelungen, die sehr pauschal erteilt werden, Gebrauch gemacht werden soll, dann gehört es dazu, dass eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle mit entwickelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die einzigen beiden Punkte bei etlichen Paragrafen, die wir hier vorgeschlagen haben. Über die streite ich mich mit Ihnen gerne; aber da lasse ich mir nicht mangelndes Verantwortungsbewusstsein für das Land unterstellen – das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden uns deswegen, weil Sie auf diese Punkte nicht eingegangen sind, beim Gesetzentwurf enthalten. Da gibt es in der parlamentarischen Übung ein paar unterschiedliche Haltungen; aber ich kann Ihnen noch einmal versichern: Wir haben, was das Anliegen von Verteidigungsbereitschaft und Zivilschutz angeht, eine unmissverständlich klare Haltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun erteile ich der Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern muss verteidigungsfähig sein. Daran gibt es keinen Zweifel. Die sicherheitspolitische Lage hat sich dramatisch verändert. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns vor Augen geführt, wie verletzlich der Frieden in Europa ist. Deshalb ist klar: Wir müssen handeln – entschlossen, verantwortlich und mit klarem Blick auf das, was wirklich wirkt. Die SPD steht an der Seite der Bundeswehr. Wir stehen für eine starke Verteidigungsfähigkeit, und wir stehen zugleich für eine Politik, die Sicherheit, Wirtschaftskraft und gesellschaftliche Akzeptanz zusammendenkt. Genau das ist der Maßstab, an dem wir diesen Gesetzentwurf messen.

Ich will ausdrücklich sagen: Dieser Gesetzentwurf verfolgt ein richtiges Ziel. Er will die Verteidigungsindustrie in Bayern stärken und damit auch Arbeitsplätze sichern, Innovation fördern und wirtschaftliche Wertschöpfung im Land halten. Das ist in der aktuellen weltpolitischen Lage notwendig und richtig. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

Aber Zustimmung heißt für uns nicht, auf kritische Punkte zu verzichten; denn wenn wir wollen, dass sich die Verteidigungsindustrie in Bayern weiterentwickelt und akzeptiert wird, dann müssen wir auch die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Das Unwohlsein wächst nämlich genau dort, wo konkrete Projekte näher an Wohnbebauung, Natur und Erholungsräume heranrücken. Darauf müssen wir Antworten geben. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Forderung nach klaren Risikoanalysen und Umweltfolgenabschätzungen; denn wenn ein Vorhaben unproblematisch ist, dann ist es doch auch kein Problem, das transparent nachzuweisen. Das schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Grundlage für Akzeptanz. Es geht dabei auch nicht um zusätzliche Hürden. Es geht um Verantwortung gegenüber Mensch, Umwelt und den betroffenen Regionen.

Genauso wichtig ist für uns ein zweiter Punkt: Transparenz bei Vergaben. Gerade im sensiblen Bereich der Verteidigungsbeschaffung müssen wir sicherstellen, dass Entscheidungen nachvollziehbar bleiben und parlamentarisch kontrolliert werden können – nicht öffentlich, wenn Sicherheitsinteressen dem entgegenstehen, aber zumindest in geeigneter Form auch als vertraulicher Bericht; denn eines ist klar: Wir wollen keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass hier sauber, rechtmäßig und im Interesse des Gemeinwohls entschieden wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns den Gesetzentwurf insgesamt anschauen, dann bleibt trotzdem festzustellen: Er ist kein großer industriepolitischer Wurf. Viele Regelungen sind punktuell, teilweise klarstellend, teilweise symbolisch. Das heißt nicht, dass sie falsch sind; aber ihre Wirkung ist begrenzt. Die entscheidenden Weichenstellungen für mehr Verteidigungsfähigkeit werden auf Bundesebene gestellt. Dort bringt unser Verteidigungsminister Boris Pistorius die notwendigen Reformen bei Beschaffung, Struktur und Finanzierung der Bundeswehr voran, und dort liegt auch der Schlüssel für eine wirklich leistungsfähige Verteidigungsindustrie.

Wir können hier in Bayern ergänzen, unterstützen und beschleunigen, und genauso bewerten wir diesen Gesetzentwurf: als einen Baustein, sinnvoll an einzelnen Stellen,

aber kein richtiger Durchbruch. Deshalb ist unser Fazit klar: Wir stimmen dem Gesetzesentwurf zu, weil er sinnvolle Verbesserungen enthält. Wir bestehen auch weiterhin auf Transparenz, Verantwortung und gesellschaftlicher Akzeptanz; denn Verteidigungsfähigkeit entsteht nicht nur durch Technik und Industrie. Sie entsteht auch durch Vertrauen in politische Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend hat die Staatsregierung, in dem Fall Staatsminister Dr. Florian Herrmann, das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern ist nach dem erfolgreichen Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern und dem Gesetz zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern eine weitere bayerische Initiative zur Stärkung der Landesverteidigung auf Landesebene.

Es stellt sich natürlich zunächst die Frage: Warum machen wir das eigentlich? – Die Kurzantwort lautet: Zeitenwende. Wir haben eine Bedrohungslage, die sich völlig verändert hat, nachdem der "Urlaub von der Geschichte" zu Ende ist und nachdem wir von Putin – in dem Fall gegen die Ukraine – in eine Zeit, die wir uns alle nicht mehr vorstellen konnten, in imperialistisch-kriegerische Auseinandersetzungen zurückgebombt wurden, die wir im 20. Jahrhundert eigentlich überwunden zu haben glaubten; aber das ist das Ende des "Urlaubs von der Geschichte".

Die Bedrohung ist übrigens real. Das sage ich in Richtung der AfD, die das im Grunde bestreitet. Die Bedrohung ist real. Das können Sie die Menschen in der Ukraine jeden Tag fragen; aber das können Sie auch in die Zukunft projizieren, wenn Sie die Reden von Putin ernst nehmen, die er explizit zur Frage der Neuordnung Europas hält. Wir erleben es auch jeden Tag, weil wir auch bei uns täglich hybride Angriffe aus Russland bekommen, die uns destabilisieren sollen. Die Lage ist real, und sie ist ernst.

Die Antwort lautet: glaubhafte Abschreckung durch eine leistungsfähige Landes- und Bündnisverteidigung im Verbund der NATO.

Das Ganze wird erschwert durch die Tatsache, dass die Amerikaner schon zu Zeiten von Präsident Obama den "Pivot to Asia" verkündet haben, sie sich also stärker um die Sicherheit auf dem Globus im pazifischen Raum kümmern müssen. Deshalb sind die Europäer gefordert, die Gewährleistung der Sicherheit in Europa auf den eigenen Schultern zu tragen. Das ist der Rahmen, in dem das alles stattfindet.

Die Antwort heißt: glaubwürdige Abschreckung. Deshalb hat sich in Deutschland die gesamte Sicherheits- und Verteidigungspolitik grundlegend geändert. Es geht jetzt nicht mehr um Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Kassenlage, sondern nach Sicherheitslage, deshalb die Befreiung von den Grenzen der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben, deshalb die Veränderungen, die wir mit unserem Gesetz zur Förderung der Bundeswehr gemacht haben.

Aber der Punkt, um den es heute geht: Auch nicht mehr Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Bürokratielage, sondern das Geld, das verfügbar gemacht wurde, muss von den Unternehmen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie auch investiert werden können. Das sind hoch innovative Unternehmen, die nicht nur Munition produzieren, sondern die moderne Waffensysteme entwickeln, die in der heutigen Zeit einfach notwendig sind, um auf die Dynamik der Entwicklung zu reagieren.

Das heißt: Was wir mit diesem Gesetz jetzt machen, ist durch umfassende rechtliche Erleichterungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie am Ende des Tages letztlich die Förderung der Bundeswehr. Wir in Bayern tun das, ohne dass wir über unseren Schatten springen müssen, weil wir mit der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie noch nie gefremdet haben – auch nicht in Zeiten, in denen das anderswo und in anderen politischen Lagern völlig anders gesehen wurde. Wir standen immer an der Seite der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Darum hat sich diese bei uns auch immer wohl gefühlt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind jetzt auch hier, wenn es um Neuinvestitionen, Erweiterungen und Ähnliches geht. Genau diesen Punkt spricht unser Gesetzentwurf an.

Es geht um Erleichterungen im Bereich des Baurechts, des Denkmalschutzrechts, der Landesplanung, aber eben auch des Vergaberechts. Die Beschaffungserleichterungen im landesrechtlichen Bereich sind äußerst wichtig; denn damit unterliegt die Vergabe nicht mehr den EU-Vergabebestimmungen. Wir werden im Baurecht für die Erprobung und Herstellung von Verteidigungsgütern Erleichterungen, vom Bauordnungsrecht Abweichungsmöglichkeiten, bei fliegenden und Behelfsbauten Genehmigungsfreistellung einführen – und viele Dinge, die in dem Bereich relevant sind, wo es dynamisch zugeht, wo es also schnell gehen muss, wo man nicht die üblichen sehr langen Planungs- und Genehmigungsverfahren abwarten kann, weil der Zug sonst sozusagen abgefahren ist.

Das Ganze wurde von den Kolleginnen und Kollegen inhaltlich schon umfassend dargestellt. Ich brauche das nicht alles zu wiederholen. Vielen Dank für die intensive Beratung.

Auch die Verbändeanhörung war ausschließlich positiv. Alle Verbände – auch das Bundesministerium der Verteidigung selbst – begrüßen diesen Gesetzentwurf. Der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bezeichnet ihn als Gesetzentwurf mit Vorbildcharakter. Wir würden uns natürlich freuen, wenn andere Bundesländer – der Bund hat es zum Teil schon gemacht – das nachahmen würden, weil es auch dort Verteidigungsindustrie gibt, die man unterstützen will.

Es gibt Änderungsanträge. Der Änderungsantrag von den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER ist sinnvoll, richtig und unterstützenswert.

Die beiden Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kollege Siekmann vorgetragen hat, sind aus meiner Sicht zu Recht abzulehnen. Das ist das Bedauerli-

che an der ganzen Diskussion, und da schließen wir ein bisschen an unsere Diskussionen hier im Hohen Haus über Entbürokratisierung an: Ich habe den Eindruck, bei den GRÜNEN ist der Groschen in dem Kontext noch nicht gefallen. Der Vorwurf ist nicht, dass Sie nicht an der Seite der Bundeswehr oder der Verteidigungsindustrie stehen, sondern dass Sie immer wieder in den gleichen bürokratisierenden Instrumentenkasten greifen: Es soll ein Bericht darüber abgegeben werden, von welchen Vorschriften abgewichen werden kann. – Ich bin mir nicht sicher, ob, wenn man so gearbeitet hätte, in Deutschland jemals das Automobil entwickelt worden wäre.

Der entscheidende Punkt bei der Dynamik von Innovation ist, dass man es noch nicht weiß und dass man deshalb auf Sicht fahren muss. Genau das ist vorgesehen. Natürlich wird nicht von zwingenden Gesetzen und Schutznormen und Ähnlichem abgewichen, sondern das muss man dann im Einzelfall entscheiden. So kommen wir auch besser zum Ergebnis, als wenn man jetzt riesige Berichte oder dann im Lauf des Verfahrens ständig neue Berichte macht. Meine Damen und Herren, das sind immer die gleichen Instrumente aus der bürokratischen Steinzeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das sind diese ständigen Berichte, die nichts bringen. Ich bin mir sicher: Wenn von Ihnen irgendwann ein Berichts Antrag kommt, es solle einmal berichtet werden, wie das jetzt alles aussieht, dann wird die Staatsregierung dem Berichts Antrag selbstverständlich, so wie das hier üblich ist, folgen. Ich halte es aber nicht für sinnvoll, wieder zu dem zurückzugehen, was wir ja eigentlich abschaffen wollen, nämlich diese turnusmäßigen automatisierten Berichte.

Der zweite Punkt ist auch ein Verhinderungsinstrument par excellence, nämlich diese Risikoanalyse einschließlich einer Umweltfolgenabschätzung mit einem Entschädigungsfonds. Das sind einfach Instrumente, die man sozusagen überschreiben kann mit: Ich will es nicht. Dadurch hat man eine Verhinderung durch Verfahren. Da kann man hundertmal sagen, man sei dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb meine herzliche Bitte: Gehen Sie da noch einmal in sich und überlegen Sie, ob es denn nicht sinnvoll wäre, einfach einmal über Ihren Schatten zu springen und hier um der Sache willen, der Sie ja zugesprochen haben, diesem Gesetzentwurf doch zuzustimmen. Ich würde es jedenfalls begrüßen.

Ich begrüße aber auch, dass dieses Gesetz hier eine Mehrheit finden wird. Ich freue mich darauf. Ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt für die bedeutende Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bayern – mit den großen alten Schlachtrössern, aber eben auch mit den jüngeren, neu gegründeten Unternehmen, mit diesem ganzen Ökosystem, das aus industriepolitischer Sicht einfach wichtig ist.

Meine Damen und Herren, am Ende geht es um glaubwürdige Abschreckungsfähigkeit, um unsere Sicherheit und unsere Freiheit. – Deshalb danke für die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat der Kollege Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich würde gerne ganz konkret nachfragen, welche Wirkung dieses Gesetz entfaltet. Sie haben gesagt, wir fahren auf Sicht.

Ich würde die Sicht gerne auf diesen Standort Erding, Defense Lab, und auch auf den Standort Helsing, Hallbergmoos, lenken, von dem in der Presse schon groß zu lesen war: Was ist für diese beiden Standorte konkret an Freistellungen geplant? Welche Auswirkungen wird das auf die Menschen, die dort wohnen und leben, haben?

Ich denke, man muss den Leuten auch sagen, was auf sie zukommt. Ich glaube, zur Transparenz gehört das dazu, ohne dass man irgendwelche Dinge verhindern möchte;

natürlich sehe auch ich – wie alle anderen hier im Hohen Haus – die grundsätzliche Notwendigkeit.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Vielen Dank für die Frage. – Für das Defense Lab ist es sehr wichtig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, weil da echt Neuland beschriftet wird. Da geht es um Erprobung, da geht es um Innovation, die sozusagen in der engen Zusammenarbeit mit den Laboratorien der Bundeswehr unmittelbar in der Entstehung ist. Deshalb ist es notwendig, da möglichst flexibel zu sein.

In Hallbergmoos ist es anders. Da geht es im Grunde um eine Produktionsstätte, wobei mir die Detailpläne persönlich noch nicht bekannt sind. Darum kann ich auch nicht sagen, wovon da abgewichen werden müsste und wovon nicht.

Entscheidender Punkt und in Ihrer Frage der Widerspruch ist aber: Sie sprechen zwar Punkte an, die Sie für notwendig halten. Gleichzeitig betonen Sie aber, dass Sie ja nichts verhindern wollen. – Das Problem ist die Denke, die da dahintersteht. Ich glaube, man muss jetzt einfach einmal ins Machen kommen. Wir müssen vorankommen. Wir dürfen nicht die Probleme im Vordergrund sehen, sondern wir müssen loslegen und schauen, wo sich im Lauf des Weges ein Problem ergeben könnte; das muss man dann aus dem Weg räumen. Das ist der sinnvolle Weg. Nur so kommen wir voran. Wir müssen wieder das Zentrum der Innovation sein – und nicht das Zentrum der Bürokratie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen und Fragen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/9195, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 19/9983 und die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksache

chen 19/10785 und 19/10786 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 19/11306.

Zunächst ist über die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlenen zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag betreffend "Risikoanalyse und Umweltfolgenabschätzung" auf der Drucksache 19/10785.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Enthaltungen? – Wie hat jetzt die SPD abgestimmt? – Zugestimmt. Wunderbar. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Vergabebericht" auf Drucksache 19/10786 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind FREIE WÄHLER, CSU und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9195. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung. Der mitberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 19/11306.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern". [Anm.: Siehe auch die nachgereichte Stellungnahme zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion, Anlage 2]

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/9983 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich gebe nun die Ergebnisse der durchgeführten Wahlen bekannt, bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen. Bezüglich der Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 3, besteht folgendes Ergebnis: An der Wahl haben sich 150 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren keine Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Andreas Winhart entfielen 24 Ja-Stimmen und 125 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Andreas Winhart die erforderliche Mehrheit der Stimmen nicht erreicht. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich gebe noch das Ergebnis der Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt: An der Wahl haben sich

157 Abgeordnete beteiligt. Ungültig waren keine Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Stefan Löw entfielen 24 Ja-Stimmen und 132 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich ein Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Stefan Löw die erforderliche Mehrheit der Stimmen nicht erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit ebenfalls erledigt.



An die Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL

München, 15. April 2026

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin Ilse Aigner,

in der Plenarsitzung am 15. April 2026 hat die SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6 (Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern“, Drs. 19/9195, Drs. 19/11306) versehentlich ein unzutreffendes Abstimmungsverhalten angezeigt.

Fälschlicherweise wurde eine Enthaltung erfasst.

Das korrekte Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt ist **Zustimmung**.

Wir bitten daher, das Abstimmungsergebnis entsprechend zu berichtigen, hilfsweise diese Stellungnahme zur Akte zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Schneider

Gregor Schneider | Fraktionsgeschäftsführer | Fraktionsgeschäftsstelle
gregor.schneider@bayernspd-landtag.de | Tel.: 089 4126 2800